

Protokoll:	Ausschuss für Klima und Umwelt des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	7
		TOP:	4
Verhandlung		Drucksache:	
		GZ:	
Sitzungstermin:	25.03.2022		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Thürnau		
Berichterstattung:	Herr Prof. Haakh [Zweckverband Landeswasserversorgung (LW)], Herr Jeromin [Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung (BWV)]		
Protokollführung:	Herr Haupt / fr		
Betreff:	"Sichere Wasserversorgung für die Landeshauptstadt Stuttgart" - Antrag Nr. 1382/2021 vom 06.12.2021 (90/GRÜNE) - mündlicher Bericht -		

Der im Betreff genannte Antrag ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Die zu diesem Tagesordnungspunkt gezeigte Präsentation ist dem Protokoll als Datei- anhang hinterlegt. Aus Datenschutzgründen wird sie nicht im Internet veröffentlicht. Dem Originalprotokoll ist sie in Papierform angehängt.

Herr Prof. Haakh (LW) berichtet im Sinne der angehängten Präsentation bis Folie 22. Herr Jeromin (BWV) berichtet im Sinne dieser Präsentation ab Folie 23.

Nach Auffassung von BM Thürnau hat der Bericht deutlich gemacht, dass zwei Elemente betrachtet werden müssen: Zum einen betreffe dies die Wasserversorgung in der Landeshauptstadt Stuttgart (LHS), bei der den Mitgliedern in den entsprechenden Gremien der sogenannte N-1-Fall bekannt sei: Hinsichtlich der von Herrn Jeromin geschilderten Spitzenlast von rund 1.000 Litern pro Sekunde sei die Stadt sehr gut abgesichert, da bei Ausfall eines Wasserversorgers die gleiche Wassermenge bei dem anderen Versorger garantiert sei. Mit der Stadtkämmerei sei die Frage der Kosten dieser Verfahrensweise mit dem Ergebnis diskutiert worden, dieses Prozedere in dieser Art beizubehalten. Zum anderen hätten die Vorträge von Herrn Haakh und Herrn Jeromin jedoch ebenso aufgezeigt, dass bei der Gesamtwasserversorgung auf die Metropolre-

gion immense Aufgaben auf diese zukämen. Es sei deutlich geworden, beide Zweckverbände würden sich dieser Thematik intensiv annehmen.

StRin Munk (90/GRÜNE) betont, Anlass des Antrags ihrer Fraktion seien ihre Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der Landeswasserversorgung gewesen, und die in diesem Gremium seit mehreren Jahren vorgelegten alarmierenden Statistiken über einen steigenden Wasserverbrauch und sinkende Wasservorkommen. Im vergangenen Jahr sei ein deutlicher Warnhinweis erfolgt, Vorsorge über einen 10-Punkte-Plan betreiben zu müssen. Es müsse im Rahmen dieses 10-Punkte-Plans konkret diskutiert werden, aus welchen dieser Aufgabenfelder sich Handlungsmöglichkeiten für die Stadt ableiten lassen. Angesichts der Toilettenspülungen und der Autowaschanlagen, mit bestem teuer aufbereitetem Trinkwasser, gehe andererseits aus dem 10-Punkte-Plan deutlich hervor, dass in Anbetracht des Klimawandels und sinkender Grundwasservorkommen solche Szenarien eines Ampelkonzeptes entwickelt werden sollten, wenn es an Spitzentagen zu Engpässen komme. An diesen Tagen stelle sich die Frage, wer gießen dürfe, oder ob die Landwirtschaft beregnen dürfe. Dieses stelle eine sehr klare Aussage dar, handeln zu müssen. Am Ende des 10-Punkte-Plans sei ein deutlicher Hinweis aller Wasserversorger Baden-Württembergs aufgeführt, dass zu prüfen sei, inwieweit Grauwasser aufbereitet und für Bewässerungszwecke verwendet werden könne. Die Stadträtin sieht daher zahlreiche Themen und Aufgaben, die die LHS in verschiedenen Richtungen aufgreifen muss. Dazu gehöre das Thema Schwammstadt, in dessen Zusammenhang mehr Maßnahmen für die Regenwasserversickerung und -neubildung ergriffen werden müssten. Ebenso betreffe dies das Thema Stadtbäume und Wald, bei dem der Grundwasserspiegel angereichert werden müsse. Zudem stelle sich angesichts zunehmender Hitzetage die Frage, ob die LHS trotz sehr hoher Redundanz ein Ampelkonzept prüfen müsse. Die Stadträtin äußert abschließend die Bitte nach weiteren Ausführungen zum 10-Punkte-Plan.

Er sei bislang schon überzeugt gewesen, so StR Kotz (CDU), mit den beiden Zweckverbänden über kompetente Partner mit einer sehr langfristigen Strategie zu verfügen. Daher sei er der Auffassung, die Trinkwasserversorgung der Stadt sei gewährleistet. Angesichts der extrem langen betrachteten Zeiträumen mit den Revisionen bis in die Jahre 2030, 2040 oder sogar 2100, bringe dies den Aufwand für den Ausbau von Infrastruktur zum Ausdruck. Er erinnere sich angesichts vergangener Diskussionen zum Thema von wassersparenden Armaturen, dass die Meinung bestanden habe, der Wasserverbrauch gehe in einem derartigen Maß zurück, dass nicht zuletzt aufgrund einer zu geringen Wassermenge in dem Abwasserrohrnetz im Stadtgebiet das Wasser über Hydranten in den einzelnen Leitungen der Straßen gespült werden müsse. Diese vor etwa 20 Jahren geführten Diskussionen zeige eine völlig unterschiedliche damalige Sichtweise. Die Versorgungssicherheit müsse stabil bleiben, und hierzu müssten die nötigen Investitionen in die Infrastruktur betrachtet werden.

StRin Schanbacher (SPD) zeigt sich bei der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN dankbar für die Aufrufung dieses wichtigen Themas. Es müssten zukünftig umfassende Überlegungen angestellt werden, wie mit der Ressource Wasser in der Stadt umgegangen werden solle. Dabei solle es nicht nur darum gehen, aufgrund der zwei vorhandenen Wasserhauptleitungen auszusagen, es bestehe eine ausreichende Sicherheit in der Trinkwasserversorgung der LHS (N-1-Fall). Vielmehr solle auch in der LHS die Spitzenlast an den besonders heißen Tagen heruntergeführt werden. Daher sei der von StRin Munk geäußerte Vorschlag positiv, ein Ampelkonzept in Betracht zu ziehen. Bei der Wasserversorgung bestünden Zielkonflikte: So gehe aus einem Bericht der

Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) deutlich hervor, für die Wasserversorgung der Landwirtschaft und die Wasserversorgung der Forstwirtschaft bestünde ein klarer Interessenskonflikt. Im Falle eines Temperaturanstiegs benötigten alle Bereiche eine höhere Wassermenge, und es stelle sich die Frage, wer hierbei den Zuschlag erhalte. Aus Sicht der Versorger hätten die Referenten deutlich gemacht, sich mit der Beschaffung einer größeren Wassermenge zu beschäftigen und dafür neue Ressourcen zu erschließen. Auf der anderen Seite bestehe die Problematik, wie die Spitzenlast abgefangen werden solle. Am Ende stelle sich die Frage, wie sich dies auf die Kosten der Verbrauchers*innen auswirken werde, was zu einem Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge in der LHS führe. Das Wassernetz gehöre der EnBW und nicht der Stadt. Am 17.06.2010 habe es im Gemeinderat eine breite Mehrheit für die Forderung des Bürgerbegehrens "100-Wasser" gegeben, die Wasserversorgung wieder in die städtische Hand zu übertragen. Angesichts der in der heutigen Sitzung dargestellten Aspekte wäre dies der richtige Weg gewesen, da hinsichtlich der Kostenverteilung zum jetzigen Zeitpunkt ein Mitbestimmungsrecht bestehen würde. Es müsse über den aktuellen Stand des seit Jahren andauernden Gerichtsverfahrens mit der EnBW diskutiert werden. Obwohl in einer Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Wohnen (WA) im Jahr 2019 thematisiert worden sei, der Gemeinderat werde vor Gerichtsverhandlungen entsprechend informiert, sei dies nicht erfolgt. Ein Einigungsbedarf mit der EnBW sei nicht nur im Bereich der Fernwärme, sondern ebenso im Bereich der Wasserversorgung vonnöten. Die Stadtspitze müsse mit der EnBW eine gemeinsame Lösung finden, da es nicht mehr vermittelbar sei, dass seit 2010 ein Beschluss für eine 100 %ige kommunale Wasserversorgung unter städtischer Betriebsführung bestehe und seitdem nichts geschehen sei. Gleichzeitig würden jedoch Gelder für diesen Rückkauf zurückgehalten. In einer zukünftigen Sitzung solle eine tiefere Debatte über die zukünftige Wasserversorgung geführt werden.

Es solle darauf geachtet werden, nicht mehrere Themen gleichzeitig zu vermischen, gibt BM Thürnau zu bedenken. Während dieser Tagesordnungspunkt (TOP) die Fernwasserversorger betreffe, und in diesem Zusammenhang über die Verbrauchsminimierung diskutiert werden könne, beziehe sich das von StRin Schanbacher angesprochene Thema auf das lokale Wasserverteilnetz und den Konflikt mit der EnBW. Dieser Aspekt solle jedoch von der heutigen Diskussion getrennt werden und vielmehr mit der Verwaltungsspitze und dem Referat WFB diskutiert werden.

StR Gottfried (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) betont, die LHS befinde sich hinsichtlich der Wasserversorgung in einer sehr privilegierten Lage, da viele Menschen auf der Welt keinen Zugang zu sicherem Trinkwasser hätten. Der individuelle Umgang mit Wasser stelle für ihn ein wichtiges Thema dar. Der Klimawandel schreite voran, und dies bedeute für Großstädte wie Stuttgart, zukünftig werde der Wasservorrat sinken und der Wasserverbrauch steigen. In Hinblick auf die Wasserverteilungsgerechtigkeit müsse nicht nur die LHS, sondern die Bundesrepublik, Europa und die Welt betrachtet werden. Aufgrund des Klimawandels würden in verschiedenen Gebieten sogenannte Wasserflüchtlingen aufkommen, die auch in der LHS anlangten und zusätzlich Wasser verbrauchten.

Die Auswirkungen der Klimakrise seien bereits sehr deutlich spürbar, so StR Ozasek (PULS). Die LHS werde mit den hiermit einhergehenden Hitzewellen und Dürresommern vor dem Hintergrund einer massiv rückläufigen Grundwasserneubildung konfrontiert. Historisch gesehen sei die Stadt ein Grundwassermangelgebiet, in dem die früheren Bachläufe in Richtung des Talkessels versiegten. Mit der äußert kritischen

Ressource Wasser müsse sehr bewusst umgegangen werden, was nicht nur global, sondern ebenso lokal zutrefte. Wie von StRin Schanbacher ausgeführt, gehöre das Trinkwassernetz in kommunale Hand, da es essenzieller Bestand der kommunalen Daseinsvorsorge sei. Die damalige Vollprivatisierung des Wassernetzes vor rund 20 Jahren sei bedauerlicherweise mit breiter politischer Mehrheit, u. a. der SPD, getragen worden. Es sei erfreulich, dass mittlerweile andere politische Mehrheitsverhältnisse bestünden und ein Bewusstsein für die Bedeutung des kommunalen Erhalts kritischer Infrastruktur gereift sei. Ausgehend von den Fachvorträgen von Herrn Prof. Haakh sowie Herrn Jeromin, sei der Aspekt des rationalen Umgangs mit Wasser wichtig. Zahlreiche Themen, wie die Tröpfchenbewässerung öffentlicher Grünanlagen und der Stadtbäume, sowie die Klimaresilienz der Zukunftsbäume und des Stadtwaldes, seien bereits in der Vergangenheit diskutiert worden. Im Bereich der landwirtschaftlichen Nutzung müssen eine höhere Wassereffizienz erreicht und Agroforstsysteme eingerichtet werden. Das Thema "Mehr Ökolandbau in Stuttgart" und den Umgang mit kommunalen Pachtflächen für die landwirtschaftliche Nutzung werde seine Fraktion in einem Antrag erneut aufgreifen. Ebenso solle die Grauwasseraufbereitung geprüft werden sowie der Aspekt, ob im Wege örtlicher Bauvorschriften die Schaffung von Zisternen vorgeschrieben werden könne. Der Prozess hin zu einer Schwamm- bzw. Speicherstadt sei wichtig, bei dem mit den Last- und Nachfragespitzen umgegangen werden müsse. Insgesamt stehe die LHS in einer Solidarität mit den anderen Nutzerinnen und Nutzern der Landeswasserversorgungs- und der Bodensee-Wasserversorgungs-Wasseradern. Angesichts der dargestellten Tatsachen steuere man auf einen kritischen Punkt zu, bei dem es eines Zusammenhalts bedürfe.

StR Zaiß (FW) betont, er fühle sich sehr gut bei den Wasserversorgern aufgehoben. Hin und wieder bestünden Meldungen in den Medien, wonach Wasser in anderen Regionen aufgrund von Verschmutzungen abgekocht werden müsse. Seit 70 Jahren habe er dies in Stuttgart noch nicht erlebt, so der Stadtrat. Aufgrund steigender Bevölkerungszahlen erhöhe sich zukünftig der Wasserbedarf. Zu dem Zeitpunkt, als die Wasserversorgung aufgestellt worden sei, hätten in vielen Bereichen noch keine Toilettenspülungen bestanden. Insgesamt habe sich der Standard u. a. beispielsweise bei den Duschen wesentlich erhöht. Aus diesen Gründen sei es nachvollziehbar, dass sich der Wasserverbrauch erhöhe. Angesichts der derzeitigen Sicherheit und der hohen Qualität bei der Wasserversorgung äußert StR Zaiß seinen Dank an die Wasserversorger.

Die Wortbeiträge zeigten, so BM Thürnau, dass es sich um ein sehr vielschichtiges Thema handle. Der weitestgehende Ansatz sei von StR Gottfried mit dem Aspekt der Wasserverteilungsgerechtigkeit in Europa und der Welt angeführt worden. Es sei fraglich, ob dieses Problem in der LHS gelöst werden könne. Allerdings bestünden diverse Ansätze bei der Wasserverteilungsgerechtigkeit innerhalb der Gebiete der beiden Wasserversorgungsverbände. Für die Stadtverwaltung bestehe die Aufgabe zunächst darin, die Wasserversorgung in der LHS zu gewährleisten. Dennoch werde in den Versorgungsverbänden an der Fragestellung der Wasserverteilungsgerechtigkeit gearbeitet, da diejenigen Kommunen, die ebenso versorgt würden, und teilweise auf Anteile in der Grundwasserbildung zurückgegriffen hätten, zukünftig einen Mehrbedarf aufweisen würden, da sie ihn nicht aus eigener Quelle abdecken könnten. Diese Entwicklung werde sich auf den Wasserpreis niederschlagen. Ebenso beeinflussen die Quagga-Muschel und die Sanierungskosten der Anlagen die Preisentwicklung. Die Themen Grundwasserneubildung und Regenwasserversickerung stünden zunächst in keinem Zusammenhang mit dem Wasserverbrauch. Dies bedeute nicht, dass die Verbrauchsminderung nachteilig sei. Wenn die Bürgerschaft die Wasserspartaste nutze, und

möglichst wenig Wasser verbrauche, bestehe jedoch keine Verbindung zur Grundwasserneubildung. Diese Themen würden im Bereich der Stadtplanung und des Tiefbauamtes u. a. durch die Nutzung wasserdurchlässiger Belege verfolgt. Bei den Stadtbäumen werde 70 Prozent der Bewässerung nicht aus dem Trinkwassernetz entnommen, sondern aus dem Ablaufwasser der Kläranlagen. Bei den restlichen 30 Prozent des Wassers bestünden Probleme mit der Logistik, da das Garten-, Friedhofs- und Forstamt (GFF) bzw. der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (AWS) zahlreiche kleine Tankfahrzeuge einsetzen müsse, was negative Auswirkungen auf die CO₂-Bilanz und den Kraftstoffverbrauch mit sich bringe. Grundsätzlich sei jedoch eine Abdeckung von 100 Prozent dieses Wassers aus den Kläranlagen möglich.

Im Folgenden geht Herr Prof. Haakh auf die Wortbeiträge ein und betont, es stelle sich die Frage, welche Handlungsfelder bezüglich einer sicheren Wasserversorgung in der LHS bestünden. Bei der Wasserwirtschaft stelle die Wasserbilanz ein wichtiges Kernthema dar. Daher müsse unter verschiedenen Szenarien erarbeitet werden, wie hoch der Wasserbedarf in den Jahren 2030, 2050 oder 2100 liegen werde. Danach müsse geklärt werden, wie dieser Wasserbedarf gedeckt werden könne. Ebenso müssten alternative Möglichkeiten, wie die sinnvolle Substitution z. B. durch Grauwassernutzung oder einer Grundwasseranreicherung mit gereinigtem Abwasser, betrachtet werden. In Bezug auf die Wasserbilanz sei wichtig, Wasser werde nicht verbraucht, sondern gebraucht. Durch den Gebrauch verändere es seine Qualität, gehe jedoch nicht verloren. Dieser Punkt müsse ebenso beispielsweise im Bereich des Recyclings betrachtet werden. Gemeinsam mit der LHS hätten die Fernversorger und die Netze BW ein diesbezügliches Projekt unter wissenschaftlicher Unterstützung aufgesetzt, welches bis zum Ende des Jahres einen wesentlichen Erkenntnisgewinn hervorbringen werde. Dieses Projekt stelle den Grundbaustein dar, um zu belastbaren Aussagen zu kommen. Das 10-Punkte-Programm sei wesentlich, da über die Zweckverbände die Versorgung der Stadt sichergestellt werde. Die LHS sei Teil eines Netzwerks in dem Wasserverbundsystem mit rund 280 Partnern (180 Verbandsmitglieder bei der BWV und rund 100 bei der LWV). Es müsse deutlich gemacht werden, es werde der Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung im Wassergesetz u. a. als Grundlage für ein späteres Ampelgesetz benötigt. Diese politische Botschaft solle auch an die Landesregierung gesendet werden. Ebenso sei eine Beschleunigung des Masterplans Wasserversorgung nötig, da die Zweckverbände vor erheblichen Investitionen stünden. Es könne nicht angehen, dass die Zweckverbände Strategien für das Jahr 2030 oder darüber hinaus erarbeiteten, und das Land beispielsweise in den Jahren 2026, 2027 oder 2028 aussage, es müssten noch 1.000 Sekundenliter von den Zweckverbänden aufgenommen werden, da der Masterplan noch nicht fertiggestellt worden sei. Der Klimawandel werde nicht bis zur Aufstellung des Masterplans abwarten, weshalb zügiger im Verbund agiert werden müsse. Ebenso werde eine Effizienzbewertung für den ländlichen Raum benötigt. Beispielsweise würden dort Membrananlagen mit 300.000 Euro pro Sekundenliter bezuschusst, und man erhalte das Bezugsrecht bei der Bodenseewasserversorgung für 37.000 Liter je Sekunde. Es werde wirtschaftlicher Unfug getrieben, welcher eine Fehlallokation an Ressourcen mit sich bringe. Es seien beschränkte Finanzmittel vorhanden, um dem Klimawandel im Wasserbereich begegnen zu können. Diese Mittel müssten so effizient wie möglich eingesetzt werden. Ebenso werde eine Überarbeitung der Fördermittel Wasserwirtschaft benötigt, da schlussendlich die Spitzenbereitstellung der Fernwasserversorger zu decken sei. Es könne nicht angehen, dass die Zweckverbände indirekt ineffiziente vom Land geförderte Strukturen finanzierten, da aufgrund der bestehenden Solidargemeinschaft die Kapazität für die Spitzenbereitstellung zwangsläufig bereitstehen müsste. Daher müssten die Maßnahmen der Landeswasserversorgung,

der Bodensee-Wasserversorgung, sowie zweier weiterer Fernwasserversorger, förderfähig für die Fördermittel Wasserwirtschaft gestaltet werden. Die Systemleistung der Spitzenbereitstellung für regionale Verbundlösungen werde von den Fernwasserversorgern als zusätzlicher Service geliefert, und dies müsse von der LHS gegenüber dem Land klar artikuliert werden. Hinsichtlich der landwirtschaftlichen Bewässerung, der Bewässerungssysteme, und der Nutzung von Grauwasser würde die Erstellung von zahlreichen kleinen Zisternen ein mikrobiologisches Problem darstellen, da in der Vergangenheit Grauwasser über Pumpen in das Trinkwassernetz gelangt sei. Bei der Neuplanung von Quartieren müsse dieser Aspekt von vornherein in großem Maßstab aufgenommen werden. Erfahrungsgemäß werde die Zisterne aufgrund der Nachfüllautomatik ausgerechnet in dem Moment aufgefüllt, wenn das Wasser knapp sei, und diese Spitzenbelastung schlage zusätzlich bei den Fernwasserversorgern auf. In Bezug auf das angesprochene Thema der Schwammstadt sollten die Mitgliedskommunen als Konsequenz aus der Spitzenlastbepreisung in den Zweckverbänden animiert werden, in den Spitzenzeiten nicht ihre Bezugsrechte zu überschreiten. Dieses System müsse durch die Wasserpreisgestaltung auf kommunaler Ebene in der Endverteilung fortgesetzt werden, so Herr Prof. Haakh. Momentan finde ein Generationswechsel bei den Wasserzählern statt, da elektronische Ultraschallwasserzähler eingesetzt würden, mit denen Viertelstundenwerte und Spitzenwerte erfasst werden könnten. Dieser Aspekt müsse in ein Preissystem beim Endkunden überführt werden. Damit werde vermieden, dass dieser an einem heißen Sommertag sein Fahrzeug wasche, oder seinen Garten ausgiebig wässere. Falls dies dennoch geschehe, müsse diese Spitzeninanspruchnahme aufgrund der Solidargemeinschaft mit einem höheren Wasserpreis bezahlt werden. Dadurch könne die Bürgerschaft zu einem Verbrauchsverhalten animiert werden, in sinnvollen Zeiten Wasser einzusparen. Ein anderer Aspekt bestehe darin, in Zeiten geringen Wasserverbrauchs die Netze spülen zu müssen. In diese Situation könne die Netze BW aus mikrobiologischer Sorgfalt geraten, damit kein Gammelwasser in die Endstränge gerate. Herr Prof. Haakh äußert seinen Dank für die geäußerte Wertschätzung für die Arbeit der Fernwasserversorger. Deren oberstes Ziel sei die Bereitstellung von bestem Trinkwasser zu jedem Zeitpunkt für die Bürgerinnen und Bürger. In Bezug auf die erwähnten notwendigen Investitionen in die Infrastruktur, müssten die Wasserversorger über einen sehr langen Zeitraum sorgfältig planen. Bei der Landeswasserversorgung würden beispielsweise noch Leitungen betrieben, die bereits im Jahr 1914 verlegt worden seien, und nun erneuert werden müssten. Hinsichtlich der angesprochenen stets ausreichenden Sicherheit der Trinkwasserversorgung der LHS (N-1-Fall) betont Herr Prof. Haakh, die Spitzenlastbepreisung beim Endverbraucher stelle eine Lösungsmöglichkeit für die LHS dar. In Bezug auf den Zielkonflikt bei der Bewässerung bestünde beispielsweise mit der Tröpfchenbewässerung eine wesentlich effizientere Möglichkeit, statt mit der Beregnung. Bei der Kostenfrage des Wassers werde die Bürgerschaft letztendlich jeden Preis zahlen, um über Wasser verfügen zu können. Es bestehe die äußerst komfortable Situation, dass die Wasserversorger 1.000 Liter besten Trinkwassers für rund 16 bzw. 17 Eurocent als Rohwasser der Netze BW zur Verfügung stellen könnten. Schlussendlich stelle der Aspekt von Wasser stets eine Ressourcenfrage dar. Das Thema "Rekommunalisierung der Netze BW" betreffe nicht die heutige Tagesordnung, so Prof. Haakh. Das individuelle Verbraucherverhalten könne über die angesprochene Spitzenlastbepreisung mit Ultraschallwasserzählern unmittelbar beeinflusst werden. Hinsichtlich einer höheren Wassereffizienz könne durchaus Grauwasser genutzt werden, allerdings müsse die Wasserhygiene gesichert und ein entsprechendes Speichervolumen berücksichtigt werden. Der Anspruch an die Wasserversorger beinhalte u. a., die rund 70 Jahre bestehende sichere Wasserversorgung in der LHS auch zukünftig weiter zu erhalten.

Herr Jeromin (BWV) betont hinsichtlich der Erhöhung des Vernetzungsgrades, die Fernwasserversorger seien systemrelevant. Er nehme bei der Wasserversorgung eine gewisse "Kirchturmpolitik" wahr. Von dieser Auffassung müsse man sich jedoch lösen und dafür wesentlich geräumiger und großflächiger denken, um das Thema Versorgungssicherheit gemeinsam angehen zu können. Der Masterplan sei ein erster Versuch, um bestimmte Sachverhalte auf eine andere Art und Weise zu betrachten. Das Ziel müsse die Absenkung der Spitzen sein und eine derartig geregelte Verteilung, dass in den nächsten Jahrzehnten Versorgungssicherheit bei der Ressource Wasser bestehe. Ebenso müsse Ziel sein, Investitionen durch die Absenkung der Spitzen möglichst zu vermeiden. Eine Vorhaltung für Spitzenlasten bringe massive Investitionen in die Infrastruktur mit sich. Das angeführte gemeinsame Projekt mit dem Technologiezentrum Wasser (TZW), der LHS und Netze BW ziele darauf ab, diese Fragen in einem Kontext zu bewerten und zu einem Ergebnis zu kommen. Wenn in Hinblick auf die technische Nutzungsdauer von 80 Jahren bei Stahlleitungen zum jetzigen Zeitpunkt über Leitungsausweitungen diskutiert werde, betreffe dies das Szenario 2100.

In der Präsentation sei bezüglich des Zeitplans aufgeführt worden, so StRin Munk, es bestehe eine Wasseragenda Stuttgart 2030. Sie äußert die Bitte, in einer der nächsten Sitzungen im AKU über das Thema erneut zu berichten. Herr Haakh und Herr Jeromin sagen zu, über die Ergebnisse zu berichten.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt BM Thürnaeu fest:

Der Ausschuss für Klima und Umwelt hat von dem Bericht Kenntnis genommen.

Zur Beurkundung

Haupt / fr

Verteiler:

- I. Referat T
zur Weiterbehandlung
Tiefbauamt (5)
Tiefbauamt/SES

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. S/OB
Klimaschutz
 3. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
Liegenschaftsamt (2)
SWSG
 4. Referat SWU
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung und Wohnen (3)
Tiefbauamt (5)
 5. Amt für Revision
 6. L/OB-K
 7. Hauptaktei

- III.
 1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
 2. CDU-Fraktion
 3. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
 4. *SPD-Fraktion*
 5. *FDP-Fraktion*
 6. *Fraktion FW*
 7. *AfD-Fraktion*
 8. *Fraktionsgemeinschaft PULS*

kursiv = kein Papierversand